

Erbschaftssteuer - Unternehmensfeindlich mit geringem Aufkommen

Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Zusammenfassung

Der **Wirtschaftsstandort Österreich** ist - auch durch die Auswirkungen der vergangenen Krisen - stark **unter Druck** geraten. Die in den letzten Jahren merklich **gesunkene preisliche Wettbewerbsfähigkeit**, eine der weltweit **höchsten Abgabenbelastungen** sowie ein im internationalen Vergleich **wettbewerbsfeindliches Steuersystem** lassen **keinen Raum** für die Einführung einer **Erbschaftssteuer**. **Im Gegenteil**: Statt Steuererhöhungen braucht es **Steuerentlastungen** und gezielte **Anreize**, um heimische **Investitionen**, **Innovationen** und die **Wettbewerbsfähigkeit** zu fördern.

Aktuell heben **etwa zwei Drittel der OECD-Länder** eine **Erbschaftssteuer** ein, wobei **international** eine **Tendenz zur Abschaffung** erkennbar ist. In der **OECD** sind bereits **zehn Staaten** diesen Weg gegangen, fünf davon - darunter Österreich - seit 2000. **Hauptgründe** hierfür waren **geringe Einnahmen** und damit einhergehende **vernachlässigbare Umverteilungswirkungen**, **hohe Steuerbefolgungskosten**, **geringe Effizienz**, **Steuervermeidung** sowie **Liquiditätsprobleme bei Betriebsübergaben**.

Die **österreichische Vermögensverteilung** ist **kein Argument** für die Einführung einer **Erbschaftssteuer**. Der häufig herangezogene **internationale Vergleich** der Verteilung des **privaten Vermögens** ist erstens **wenig aussagekräftig**, da lediglich ein Teil des Vermögens erfasst wird. Länder mit einem starken **Wohlfahrtsstaat** - wie etwa Österreich - weisen in dieser Betrachtungsweise tendenziell eine **höher gemessene Vermögensungleichheit** auf, weil private Vorsorge durch öffentliches Sparen ersetzt wird. Zweitens liegt die **heimische Ungleichheit des Privatvermögens** im **Eurozonenschnitt** und ist relativ gesehen im **Zeitverlauf stabil**, mit **Tendenzen zu einer Reduktion**. Drittens **verbessert sich die heimische Vermögensverteilung unter Einbeziehung des Pensionssystems** - neben u.a. dem Gesundheits- und Pflegesystem lediglich ein Teil des Wohlfahrtsstaates - **erheblich**. Österreich weist in dieser um das Pensionsvermögen erweiterten und damit **realitätsnäheren Betrachtungsweise** eine der **gleichmäßigsten Vermögensverteilungen in der EU** auf. Darüber hinaus kommt es in Österreich auch beim Arbeitseinkommen zu einer starken Umverteilung, was OECD-weit zu einer der gleichmäßigsten Einkommensverteilungen führt.

Realistische Einnahmen aus einer Erbschaftssteuer wären in Österreich mit bis zu maximal 1.000 Mio. Euro - das entspricht 0,4 % der Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen bzw. 0,2 % des BIP - **sehr gering**. Aufgrund des niedrigen Aufkommens wäre die **Umverteilungswirkung** sehr **begrenzt**, eine **Entlastung des Faktors Arbeit marginal** und der **Finanzierungsbeitrag für die Pflege gering**.

Erbschaftssteuern haben - entgegen häufigen Behauptungen - **per se keinen reduzierenden Effekt** auf die **Vermögensungleichheit**. Lediglich bei einem „passenden“ **Design** deutet die

Empirie darauf hin, dass Erbschaftssteuern die Vermögensungleichheit verringern können. Ein solches Design dürfte in der **Praxis jedoch nur sehr schwer umsetzbar** sein. Neuere Veröffentlichungen weisen daher auch darauf hin, wie **wichtig** es ist, die **Grenzen der Erbschaftsteuer als Instrument zur Verringerung der Vermögensungleichheit** anzuerkennen. Darüber hinaus deutet ein Literaturstrang darauf hin, dass **Erbschaftssteuern wenig geeignet** sind, um **soziale Mobilität** oder die **Chancengleichheit** zu erhöhen.

Betriebsvermögen würde durch eine **Erbschaftsteuer massiv belastet** werden und ohne Verschonungsregel rund **75 %** zum **Erbschaftsteueraufkommen** beitragen. Rund **2.300 Betriebsübergaben p.a.** - insbesondere von **KMU** - wären potenziell von einer Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen. **Simulationen** auf Basis des SPÖ-Modells zeigen eine **durchschnittliche Erbschaftsteuerbelastung** in Höhe von **18,7 Mio. Euro ohne Verschonungsabschlag** bzw. **17,4 Mio. Euro mit Verschonungsabschlag**. Dies entspricht einer **durchschnittlichen Eigenkapitalbelastung** im Ausmaß des **Zweifachen** (mit Verschonungsabschlag) **bis Dreifachen** (ohne Verschonungsabschlag) des durchschnittlichen **Eigenkapitals** der österreichischen Unternehmen. Die **Finanzierung der Erbschaftsteuer** würde **durchschnittlich 11** (mit Verschonungsabschlag) **bzw. 15** (ohne Verschonungsabschlag) **Jahresüberschüssen** entsprechen. Mit negativen Auswirkungen wären **insbesondere große Unternehmen** konfrontiert.

Erbschaftssteuern lösen durch eine **erhöhte Steuerlast** sowie durch **Verhaltensänderungen** in der Regel **negative ökonomische Effekte** aus. Mehrere internationale Studien legen nahe, dass Erbschaftssteuern über **geringere Investitionen**, **reduzierte Kapitalbildung** und eine **Abschwächung unternehmerischer Aktivitäten** das **Produktionspotenzial** einer Volkswirtschaft **beeinträchtigen** können. Studien, die die (makro-)ökonomischen Effekte einer Erbschaftsteuer für **Österreich** untersuchen, sind uns **nicht bekannt**. Tendenzen für die heimische Volkswirtschaft können jedoch anhand von Studienergebnissen abgeleitet werden, die die Einführung einer **allgemeinen Vermögenssteuer** untersuchen. Je nach Belastungshöhe würde diese das heimische **BIP** zwischen **0,35 %** (Einnahmen: 1 Mrd. Euro) und etwa **2,3 %** (Einnahmen: 5 Mrd. Euro) **reduzieren**.

Komplexe und aufwendige Bewertungserfordernisse verursachen **hohe Vollzugskosten** einer Erbschaftsteuer und schmälern das potenzielle Steueraufkommen. Es ist mit Vollzugskosten zu rechnen, die merklich **über den durchschnittlichen Vollzugskosten anderer Steuerarten** liegen.

Bei Einführung einer Erbschaftsteuer sind **merkbare Ausweichreaktionen** zu erwarten, die **insbesondere höhere Vermögen** betreffen und das potenzielle Aufkommen schmälern. **Steuervermeidung** war in **Schweden und Neuseeland** einer der **Hauptgründe** für die **Abschaffung der Erbschaftsteuer**.

2008 wurde die **österreichische Erbschaftsteuer wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben**. Eine Wiedereinführung in der alten Form ist nicht möglich. Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass eine **verfassungskonforme Erbschaftbesteuerung mit notwendigen Erleichterungen für Unternehmensvermögen mit vertretbarem bürokratischem Aufwand** nur **sehr schwer bis gar nicht umsetzbar** ist. Aktuell stehen in **Deutschland** vor allem die Schlechterstellung von Privatvermögen gegenüber verschontem Betriebsvermögen sowie die konkrete Grenzziehung bei nicht begünstigtem Verwaltungsvermögen **erneut auf dem Prüfstand**.

Die heimische **Vermögenszuwachsbesteuerung** wurde sowohl bei Kapital- als auch bei Immobilienvermögen in den vergangenen rund 15 Jahren **stark ausgeweitet**. Die dadurch generierten **jährlichen Mehreinnahmen** von über **1,6 Mrd. Euro übersteigen** das Aufkommen der **abgeschafften Erbschaftsteuer um ein Vielfaches**. Darüber hinaus besteht

in Österreich durch die **Grunderwerbsteuer bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen** bereits eine „**Erbschaftssteuer durch die Hintertür**“.

Erbschaften und Schenkungen haben einen **positiven Effekt** auf die **Vermögenskonzentration**. Durch Erbschaften reduziert sich die heimische Nettovermögenskonzentration gemäß dem Gini-Koeffizienten um 0,033 Punkte. Diese Verbesserung bedeutet eine gesellschaftlich relevante Veränderung, die sonst nur durch umfangreiche Änderungen im Steuer- und Transfersystem erreicht werden kann.

Erbschaften haben - insbesondere bei jüngeren Haushalten - einen **positiven Einfluss** auf **unternehmerische Tätigkeiten** und damit das Potenzial neue innovative Unternehmen und in weiterer Folge zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Aktuelle Situation in Österreich lässt keinen Raum für eine Erbschaftssteuer	1
2. Internationale Tendenz zur Abschaffung von Erbschaftssteuern	2
3. Heimische Vermögensverteilung kein Argument für die Einführung einer Erbschaftssteuer	3
4. Nur geringe Erbschaftssteuereinnahmen realistisch.....	7
5. Auswirkung einer Erbschaftssteuer auf die Vermögensverteilung unklar	9
6. Unternehmen Hauptträger einer Erbschaftssteuer	10
7. Negative ökonomische Effekte durch Erbschaftssteuer zu erwarten	11
8. Bewertungsproblematik und hohe Vollzugskosten.....	13
9. Merkbare Ausweichreaktionen und geringere Vermögensbildung zu erwarten.....	14
10. Verfassungsrechtliche Bedenken	14
11. Starker Anstieg der Vermögenszuwachsbesteuerung.....	15
12. Erbschaften reduzieren die relative Vermögenskonzentration	16
13. Erbschaften haben positiven Einfluss auf unternehmerische Tätigkeit.....	16
Literaturverzeichnis	17
Abbildungsverzeichnis.....	23
Tabellenverzeichnis	23

1. Aktuelle Situation in Österreich lässt keinen Raum für eine Erbschaftssteuer

Der Wirtschaftsstandort Österreich ist durch die Auswirkungen der vergangenen Krisen stark unter Druck geraten. Die merklich gesunkene preisliche Wettbewerbsfähigkeit hat im Zusammenspiel mit seit jeher hoher steuerlicher Belastung die Profitabilität der Unternehmen sinken lassen, mit negativen Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung.

Das heimische Steuersystem ist im internationalen Vergleich eines der wettbewerbsfeindlichsten. Österreich liegt in der Subkategorie Steuerpolitik des IMD-Wettbewerbsrankings 2025 - welche die Steuerbelastung, die Einfachheit der Steuererfüllung, steuerliche Anreize sowie Transparenz und Vorhersehbarkeit inkludiert - lediglich auf Rang 64 (von 69 Ländern). Mit einer prognostizierten Steuer- und Abgabenquote von 44,3 % des BIP hat Österreich die vierthöchste Steuerlast in der EU (EK, 2026a). Sowohl der nominelle KöSt-Satz von 24 % für Gewinne über 1 Mio. Euro als auch von 23 % für Gewinne unter 1 Mio. Euro liegen gemäß OECD-Daten im Jahr 2025 merklich über dem EU-27-Schnitt (21,3 %) und dem Schnitt der Nachbarländer (20,4 %). Gleiches gilt für den effektiven KöSt-Satz: Während er 2025 in Österreich bei 22,9 % liegt, beläuft er sich im OECD-Schnitt auf 21,9 % und im EU-Schnitt auf 19,9 %. Bei der Besteuerung von Arbeit liegt Österreich ebenfalls im internationalen Spitzenfeld: Der Steuerkeil von 47,3 % der Arbeitskosten ist der fünft höchste aller OECD-Länder (OECD, 2026). Des Weiteren haben in der EU nur Dänemark (60,5 %) und Frankreich (55,4 %) einen höheren Spitzensteuersatz auf Arbeit als Österreich (55 %). Der durchschnittliche Spitzensteuersatz in der EU-27 beträgt 41 % (Tax Foundation Europe, 2026).

In den letzten Jahren hat Österreich - durch stark gestiegene Lohn- und Energiekosten sowie geringe Produktivitätssteigerungen - merklich an preislicher Wettbewerbsfähigkeit verloren. Laut Eurostat-Daten erhöhten sich die nominellen Lohnstückkosten von 2015 bis 2025 um 40,6 %. Die Steigerung in Österreich liegt um rund 3 Prozentpunkte über dem wichtigsten Handelspartner Deutschland und um knapp 23 Prozentpunkte über Italien. Ähnliche Entwicklungen sind beim zweiten relevanten preislichen Wettbewerbsfähigkeitsindikator - dem importgewichteten real effektiven Wechselkursindex - ersichtlich: Hier verschlechterte sich Österreich gegenüber seinen Handelspartnern zwischen Jänner 2015 und Dezember 2025 um 8,7 Prozentpunkte (Wifo, 2026).

Außerdem wurde der positive Trend zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung österreichischer Unternehmen seit dem Ausbruch der Covid-19-Krise zumindest unterbrochen. Laut der Bach-Datenbank (2026) hat die gewichtete durchschnittliche Eigenkapitalquote der heimischen Unternehmen mit 37,3 % erst 2023 das Niveau vom Vorkrisenjahr 2019 wiedererreicht. Diese Erholung dürfte jedoch nicht von Dauer gewesen sein. Zwar gibt es noch keine Eigenkapitalquotendaten in der Bach-Datenbank für 2024 bzw. 2025, die Profitabilitätsentwicklung für 2024 deutet jedoch auf eine Verschlechterung hin: Die gewichtete durchschnittliche Profitabilitätsrate von 7,7 % in diesem Jahr ist - mit Ausnahme des Covid-19-Jahres 2020 - die mit Abstand niedrigste der letzten 15 Jahre. Zum Vergleich: Der 15-Jahresschnitt der gewichteten durchschnittlichen Profitabilitätsrate beträgt laut Bach-Datenbank (2026) rund 16 %.

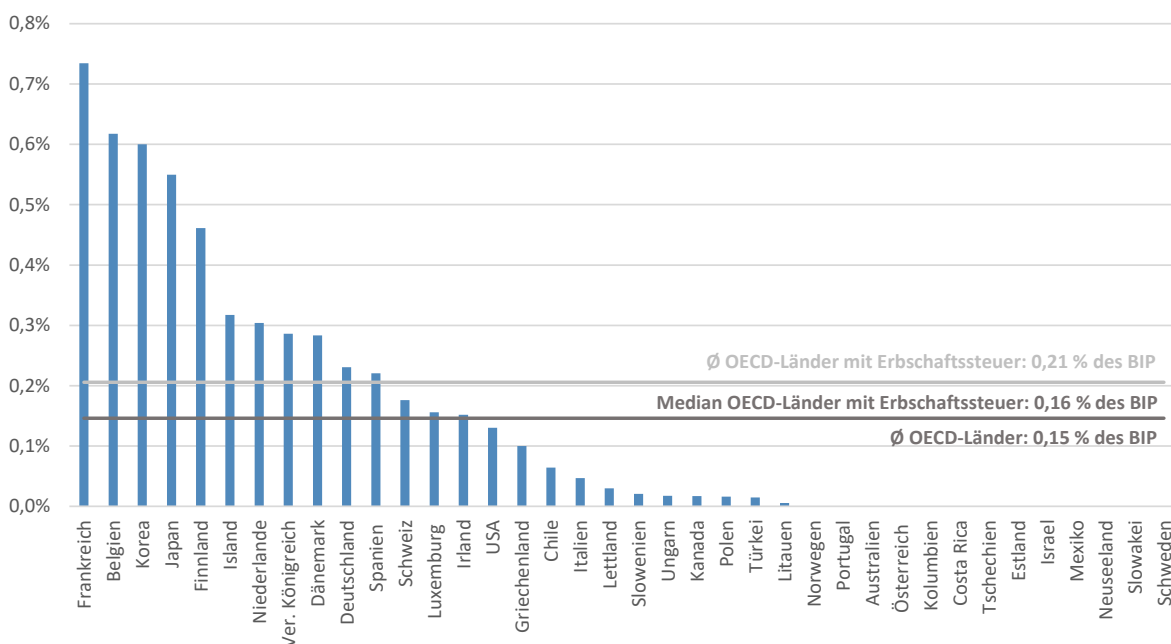
Höhere steuerliche Belastungen, etwa durch die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer, sind daher kontraproduktiv. Im Gegenteil: Es müssen steuerliche Entlastungen und Anreize geschaffen werden, um die heimischen Investitionen, Innovationen und die

Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Zudem ist das Eigenkapital der Unternehmen gefährdet: Dieses gilt es abzusichern und zu erhöhen - um das Weiterbestehen von Unternehmen zu gewährleisten - und nicht durch eine Erbschaftssteuer zu belasten.

2. Internationale Tendenz zur Abschaffung von Erbschaftssteuern

24 der 38 OECD-Länder heben Erbschafts- und/oder Schenkungssteuern ein (OECD, 2021). Dabei besteuern 19 Länder auch Vermögensübertragungen in der direkten Erbschaftslinie (d.h. auch von Ehepartnern und Kindern des Erblassers werden Steuern eingehoben), während 5 der 24 Länder die direkte Erbschaftslinie von der Besteuerung ausnehmen (Cole, 2015). Notwendige Ausnahmen in der Bemessungsgrundlage - insbesondere hinsichtlich Unternehmensvermögen -, um die schädliche Wirkung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu minimieren, führen jedoch zu geringen Einnahmen. Gemessen am BIP betragen die Einnahmen - bei einer durchschnittlichen Steuerquote der OECD-Länder von 34,1 % - zwischen 0,01 % und 0,73 %. Der Medianwert aller OECD-Länder mit einer Erbschaftssteuer beträgt 0,16 % des BIP, das arithmetische Mittel liegt bei 0,21 % des BIP (Abbildung 1). Die Einnahmen von Erbschafts- und Schenkungssteuern spielen im internationalen Vergleich somit eine untergeordnete bis vernachlässigbare Rolle.

Abbildung 1: Erbschaftssteuereinnahmen gemessen am BIP in OECD-Ländern 2024 bzw. nächstverfügbares Jahr



Quelle: OECD Global Revenue Statistics

Die geringen Einnahmen sowie - trotz Ausnahmebestimmungen - negative Begleiterscheinungen führten dazu, dass zwischen 2000 und 2014 weltweit 11 Staaten und 2 unabhängige steuerliche Gebiete (Hongkong und Macau) Erbschafts- und/oder Schenkungssteuern abgeschafft haben (Cole, 2015). Betrachtet man nur OECD-Länder, sind 10 Mitglieder diesen Schritt gegangen (OECD, 2021): Österreich, Tschechien, Norwegen, die Slowakei und Schweden haben sich nach 2000 dazu entschlossen; Israel, Neuseeland, Australien, Kanada und Mexiko zum Teil bereits merklich vor der Jahrtausendwende. In Norwegen waren fehlende Fairness, negative Liquiditätsauswirkungen bei Betriebsübergaben sowie die Komplexität und die hohen administrativen Kosten Abschaffungsargumente (Sand,

2015). In Schweden waren die Erbschaftssteuervermeidung, die verstärkte Belastung der Mittelschicht aufgrund immer weiter gestiegener Steuersätze sowie die geringe Umverteilungswirkung und Effizienz die Hauptgründe (Henrekson und Waldenström, 2016). In Neuseeland wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgrund von Steuervermeidung (Littlewood, 2014) sowie hohen Befolgungskosten für den privaten Sektor, geringen Einnahmen und der Nicht-Erfüllung des Effizienzkriteriums (Inland Revenue's Policy and Strategy Group, 2011) abgeschafft. In der Slowakei wurde die Erbschaftssteuer abgeschafft, da sie als Doppelbesteuerung von Vermögenswerten angesehen wurde, die bereits zuvor besteuert worden waren (Chalupka, 2004). Als Begründung für die Abschaffung der Erbschaftssteuer in Tschechien wurden geringe Einnahmen für den Staatshaushalt und deren unwirtschaftliche Einhebung genannt (Nevelý et al., 2021).

3. Heimische Vermögensverteilung kein Argument für die Einführung einer Erbschaftssteuer

3.1 Grundlegendes zu Vermögensverteilung und Ungleichheit

In der Diskussion über die Einführung vermögensbezogener Steuern wird regelmäßig auf eine hohe Vermögenskonzentration in Österreich hingewiesen. Hierfür wird in der Regel auf Daten des HFCS¹ zurückgegriffen und die Vermögensverteilung anhand des Nettovermögens dargestellt.

Im Allgemeinen gibt es in Österreich (oder auf EU-Ebene) keinen politischen oder gesellschaftlichen Konsens oder Diskurs darüber, was unter einer „gleichmäßigen Verteilung“ oder einer „ungleichmäßigen Verteilung“ von Vermögen zu verstehen ist und welche Vermögensverteilung angestrebt werden soll.

Weiters kann Ungleichheit von Vermögen nicht mit Ungerechtigkeit gleichgesetzt werden. In der Regel wird für internationale Vergleiche (wie im HFCS) privates „marktfähiges Vermögen“ als Summe von Sach- und Finanzvermögen minus Schulden definiert. Daraus ergibt sich das Nettovermögen. Länder mit einem starken Wohlfahrtsstaat - wie etwa Österreich oder Deutschland - zeigen in dieser Sichtweise tendenziell eine höhere gemessene Vermögensungleichheit, weil private Vorsorge durch öffentliches Sparen ersetzt wird. In Österreich fallen laut OeNB (2025a) insbesondere nachfolgende Bereiche darunter:

- Pensionen: Öffentliche Alterssicherung ersetzt privates Vorsorgevermögen, insbesondere im gemessenen unteren und mittleren Vermögensbereich.
- Gesundheit: Staatliche Kranken- und Pflegeversicherung ersetzt private Rücklagen insbesondere im gemessenen unteren Vermögensbereich.
- Sozialer Wohnbau: Niedrige Mieten ersetzen Wohnvermögen insbesondere im gemessenen unteren Vermögensbereich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein Vergleich des reinen privaten „marktfähigen“ Vermögens zwischen Ländern wenig aussagekräftig ist, da es nur einen Teil des gesamten Vermögens und somit Wohlstands misst. In den einzelnen Ländern wird dieses „marktfähige“ Vermögen unterschiedlich stark durch (wohlfahrts-)staatliche Aktivitäten ergänzt.

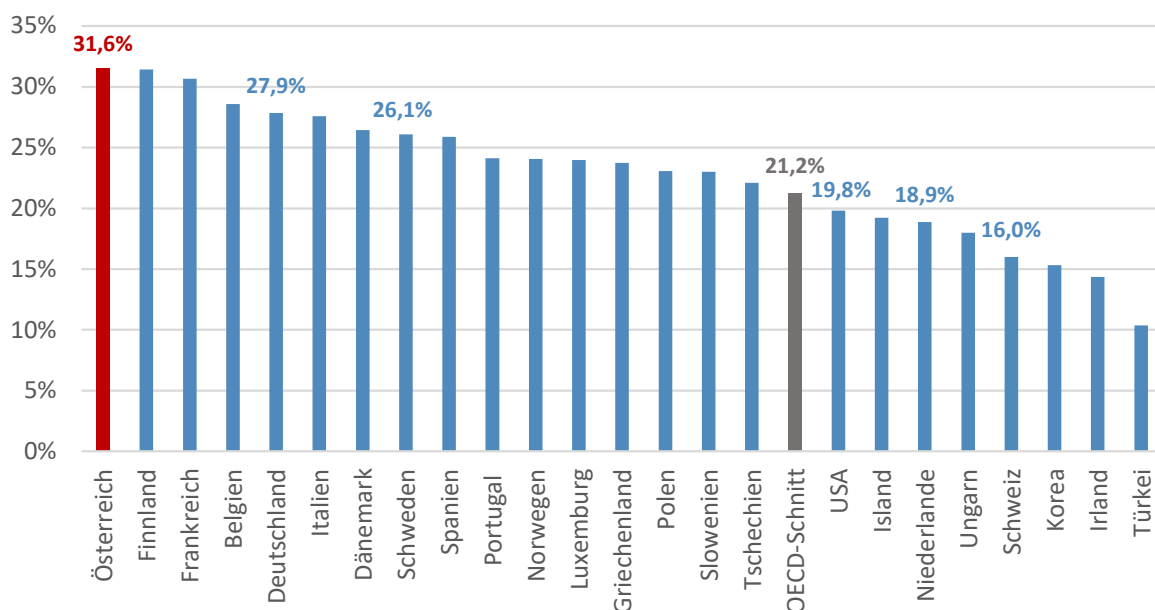
¹ Der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) ist eine seit 2010 von der EZB koordinierte Befragung der finanziellen Situation privater Haushalte, welche in etwa alle drei Jahre stattfindet und an der EU-Mitgliedsstaaten teilnehmen können.

3.2 Die gemessene Verteilung des Privatvermögens stellt insbesondere für Österreich ein unvollständiges Bild dar

Österreich hat gemessen am BIP die höchsten Sozialausgaben in der OECD und somit - im internationalen Vergleich - einen sehr stark ausgebauten Wohlfahrtsstaat. Dementsprechend stellt die durch den HFCS gemessene Verteilung des privaten Vermögens insbesondere für Österreich ein verzerrtes bzw. unvollständiges Bild dar.

- Mit 31,6 % des BIP liegt die heimische Sozialausgabenquote mehr als 10 Prozentpunkte über dem OECD-Schnitt, aber auch merklich über jener von Deutschland (27,9 %) oder Schweden (26,1 %).
- Staaten wie die USA (19,8 %), die Niederlande (18,9 %) oder die Schweiz (16 %) liegen zum Teil merklich unter dem OECD-Schnitt.

Abbildung 2: Sozialausgaben in % des BIP 2024



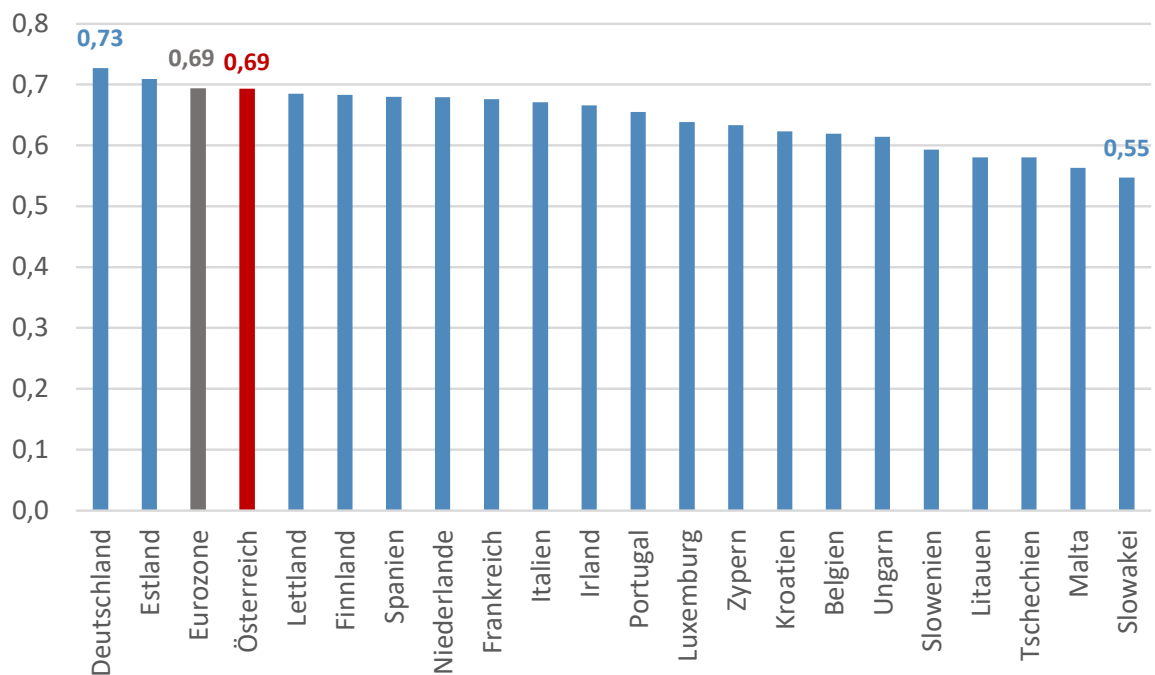
Quelle: OECD Social Spending Database

3.3 Trotzdem liegt die gemessene österreichische Verteilung des Privatvermögens im Eurozonenschnitt und ist im Zeitverlauf stabil mit Reduktionstendenzen

Anhand des Gini-Koeffizienten² für privates Vermögen auf Basis der HFCS-Daten wird oftmals argumentiert, dass das Vermögen in Österreich im internationalen Vergleich besonders ungleich verteilt ist. Zwar stimmt es, der heimische Gini-Koeffizient des privaten Vermögens der dritthöchste in der EU ist. Gleichzeitig ist die private Vermögensungleichheit in Österreich mit einem Gini-Koeffizienten von 0,69 ident mit dem Durchschnitt der Eurozone (0,69), wie in Abbildung 3 ersichtlich.

² Die Vermögens- und Einkommensverteilung bzw. -ungleichheit kann mittels des Gini-Koeffizienten gemessen werden. Dieses Maß kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen (bei Inkludierung von negativen Vermögenswerten, kann der Wert auch über 1 liegen). Je höher der Wert, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit. Beispielsweise bedeutet ein Gini-Koeffizient von 0, dass alle verglichenen Personen genau das gleiche Einkommen oder Vermögen haben.

Abbildung 3: Gini-Koeffizient des privaten Vermögens 2021



Quelle: OeNB, HFCS 4. Welle 2021

Darüber hinaus hat sich die relative Ungleichheit des österreichischen Privatvermögens über die Zeit nicht verschlechtert. Im Gegenteil: Die dargestellten Ungleichheitsmaße zeigen zwischen 2010 und 2023 eine leichte Verbesserung der relativen Konzentration des privaten Nettovermögens in Österreich (Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der relativen Vermögensverteilung in Österreich

	2010	2014	2017	2021	2023
Gini-Koeffizient	0,76	0,73	0,73	0,69	0,70
P90/Median	7,1	6	6,3	5,5	6,4
P90/P10	581,1	521,2	262	297,8	276,7

Quelle: OeNB (2025b), HFCS-Wellen 1 (2010) bis 5 (2023)

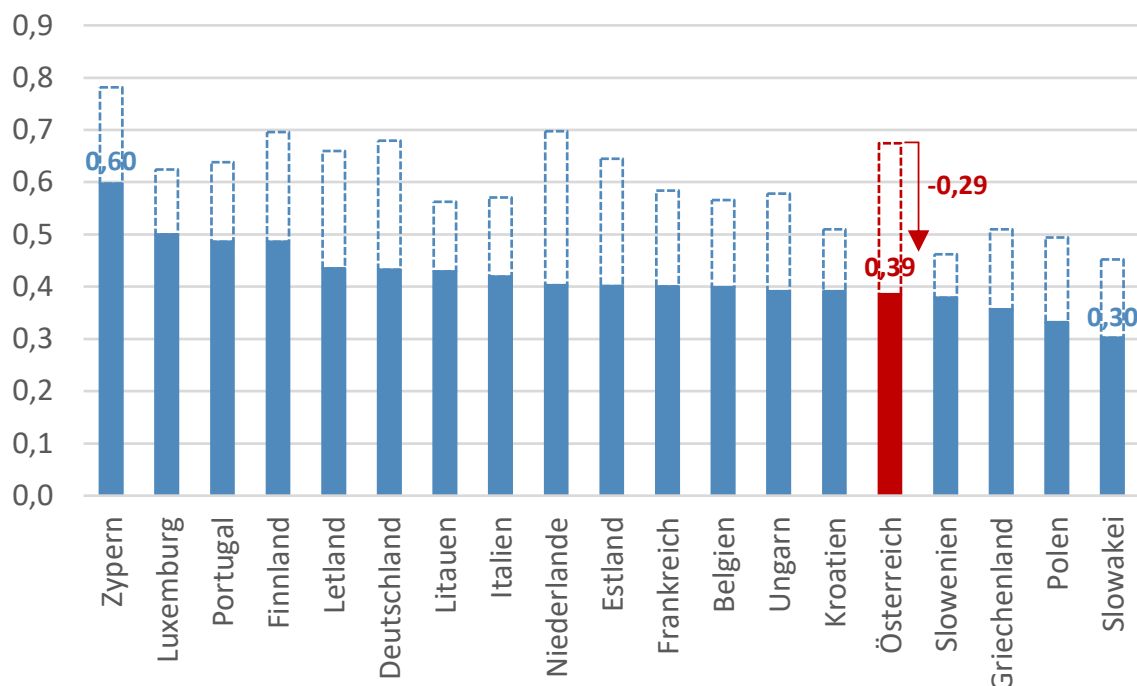
Anmerkung: Die Ungleichheitsmaße P90/Median und P90/P10 geben die Vermögensrelationen der jeweiligen Perzentile an. Beispielsweise sagt das P90/P10-Maß aus, dass der Haushalt im 90. Perzentil ein über ein rd. 277-mal so hohes Privatvermögen verfügt wie der Haushalt im 10. Perzentil.

3.4 Unter Einbezug des Pensionsvermögens verbessert sich die österreichische Vermögensverteilung massiv

Um Teile der zuvor erwähnten positiven Effekte des Wohlfahrtsstaates auf die private Vermögensverteilung darzustellen, können die erhobenen Privatvermögen um staatliche Pensionsansprüche ergänzt werden.

Durch die Inkludierung der Pensionsansprüche in das private Vermögen reduziert sich der Gini-Index Österreichs um 0,29 Punkte oder 43 % am stärksten aller im Jahr 2017 am HFCS teilnehmenden EU-Länder. Mit einem daraus resultierenden Gini-Koeffizienten von 0,39 hat Österreich in dieser ergänzten Betrachtungsweise eine der gleichmäßigsten Nettovermögensverteilungen in der EU (Abbildung 4).

Abbildung 4: Gini-Koeffizient des Nettovermögens inklusive Pensionsvermögen



Quelle: Wronski (2023) basierend auf HFCS-Daten der 3. Befragungswelle (2017)

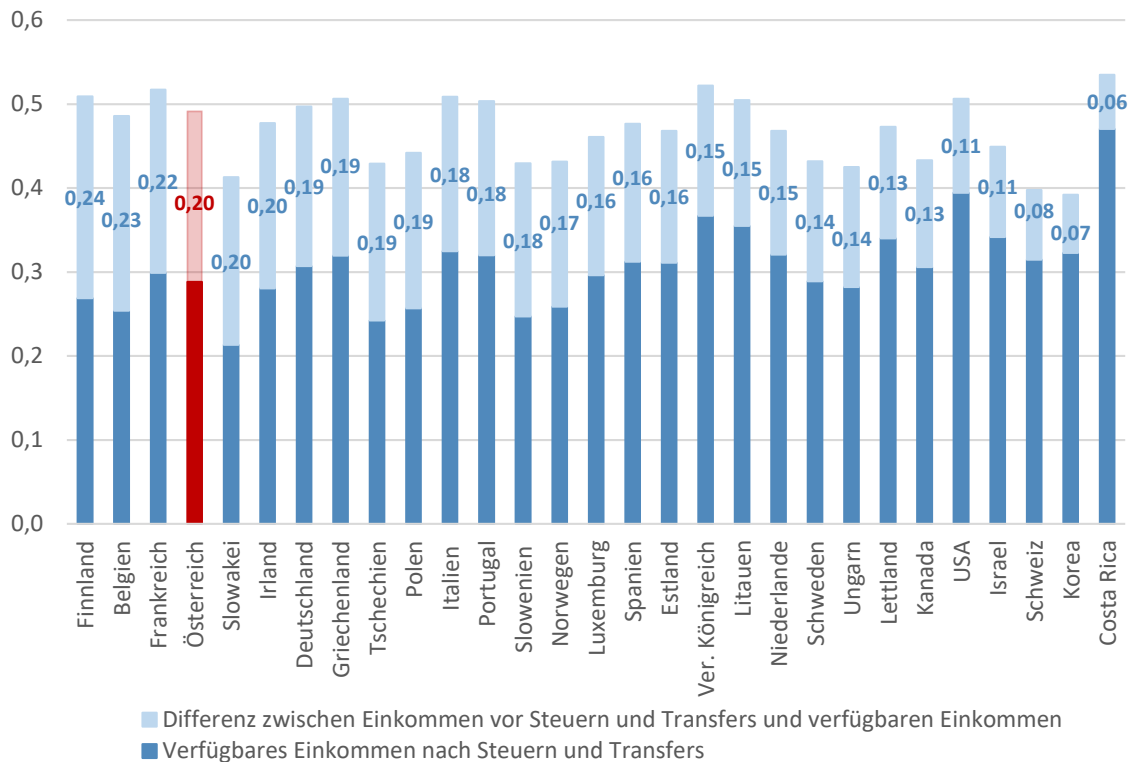
Anmerkung: Bei der in Wronski (2023) für Österreich dargestellten Differenz des Gini-Koeffizienten vor und nach Inkludierung des Pensionsvermögens (-0,2119, Tabelle A2) dürfte es sich um einen Übertragungsfehler handeln. Dem in Wronski (2023) beschriebenen Berechnungsweg folgend, ergibt sich der dargestellte Wert von 0,29. Auch die im Papier dargestellte prozentuelle Entlastung iHv 43 % ergibt sich nur durch Verwendung des korrigierten Wertes.

3.5 Starke Umverteilung bei Arbeitseinkommen führt OECD-weit zu einer der gleichmäßigsten Einkommensverteilungen

In Österreich werden Haushaltseinkommen - wie in Abbildung 5 dargestellt - stark umverteilt. Dadurch wird der Wohlfahrtsstaat maßgeblich von Besserverdienern finanziert, die Vermögensbildung gutverdienender Haushalte gedämpft und von weniger gutverdienenden Haushalten positiv beeinflusst sowie die Einkommensverteilung merklich geglättet.

- Der österreichische Gini-Koeffizient der Haushaltseinkommen vor Steuern und Transfers iHv 0,49 wird durch das Steuer- und Transfersystem um 0,20 Punkte oder 41 % auf einen Wert von 0,29 reduziert. Lediglich in drei OECD-Ländern (Finnland, Belgien und Frankreich) werden Primäreinkommen noch stärker umverteilt.
- Mit einem Gini-Koeffizienten des Einkommens nach Steuern und Transfers von 0,29 liegt Österreich unter dem OECD-Schnitt von 0,31. Nur neun OECD-Länder weisen einen noch geringeren Gini-Koeffizienten und somit gleichmäßigere Einkommensverteilungen als Österreich auf.

Abbildung 5: Gini-Koeffizienten der Haushaltseinkommen vor und nach Abzug von Steuern und Hinzurechnung von Transfers 2023



Quelle: OECD Income Distribution Databank

4. Nur geringe Erbschaftssteuereinnahmen realistisch

Basierend auf ökonomischen Modellrechnungen zum potenziellen Erbschaftsteuervolumen in Österreich können nachfolgende Schlüsse gezogen werden:

- Betriebsvermögen wird durch eine Erbschaftsteuer stark belastet: Laut Modellsimulationen von Altzinger und Humer (2013) würde ohne Verschonungsregeln über 75 % des Aufkommens von Unternehmensvermögen stammen. Notwendige Ausnahmen für Unternehmensvermögen reduzieren das Aufkommen somit grundsätzlich drastisch.
- Bei dem in der öffentlichen Diskussion regelmäßig vorgeschlagenen Freibetrag von 1 Mio. Euro müssen die Steuersätze exorbitant hoch sein, um ein merkbares Aufkommen zu generieren: Um rund 1.800 Mio. Euro zu erzielen, müsste der Steuersatz bis zu 50 % betragen (Grünberger et al., 2024).
- Geringere Steuersätze bedingen niedrigere Freibeträge und keine Ausnahmen - wie z.B. für das Eigenheim oder Unternehmen - und treffen so den Mittelstand voll: Bei einem Steuersatz von 15 % müsste der Freibetrag auf 500.000 Euro gesenkt werden, um rd. 900 Mio. Euro an Einnahmen zu erlangen (Grünberger et al., 2024).

Zieht man die durchschnittlich realisierten Erbschaftssteuereinnahmen anderer Länder für die Abschätzung des österreichischen Potenzials heran, kann gefolgert werden, dass die in den Modellsimulationen errechneten Werte in der Realität schwer erreicht werden können.

- Legt man den Median (0,16 % des BIP) bzw. Durchschnittswert (0,21 % des BIP) der Einnahmen von OECD-Ländern mit einer Erbschaftssteuer zugrunde, würde dies umgelegt auf Österreich etwa 750 Mio. Euro bis 1.000 Mio. Euro entsprechen.
- Betrachtet man das durchschnittliche Aufkommen der deutschen Erbschaftssteuer in den letzten fünf Jahren (Destatis, 2026) und legt dieses grob auf Österreich um, würden Einnahmen von knapp über 1.000 Mio. Euro generiert werden. Dieser Wert liegt rund 25 % bis 43 % unter den in Tabelle 2 ersichtlichen Modellergebnissen für das deutsche Modell von Grünberger et al. (2024).
- Wenn man das österreichische Erbschafts- und Schenkungssteueraufkommen aus dem Jahr 2007 (rd. 150 Mio. Euro) mit der Inflation auf 2025 hochskaliert, ergibt sich ein Betrag von knapp unter 250 Mio. Euro. Legt man die Entwicklung der gesamten Staatseinnahmen in diesem Zeitraum als Maßstab zugrunde, beläuft sich der Wert knapp unter 300 Mio. Euro. Wird die nominelle BIP-Steigerung zwischen 2007 und 2025 zur Hochrechnung herangezogen, ergeben sich Einnahmen von etwa 275 Mio. Euro.

Tabelle 2: Aufkommenspotenziale einer Erbschaftssteuer in Österreich

Quelle	Freibetrag	Steuersatz und Anmerkungen	Aufkommen
Grünberger et al. (2024)	0,5	15%	1.176 bzw. 892*
	1	25%	1.752 bzw. 1.354*
	0,5	Progressiv von 15% auf 25% (ab 1 Mio. Euro)	1.877 bzw. 1.433*
	1	Progressiv über mehrere Stufen von 25% auf 50% (ab 50 Mio. Euro) Ausnahmen: Hauptwohnsitz (-100%) und Betriebsvermögen (-85%)	2.417 bzw. 1.828*
	0	"Deutsches Modell" Progressiv über mehrere Stufen von 7% auf 30% (ab 26 Mio. Euro) Ausnahmen: Hauptwohnsitz (-100%) und Betriebsvermögen (-85%)	1.753 bzw. 1.332*
OECD (2026)	Eigene Schätzungen basierend auf Median- (0,16% des BIP) und Durchschnittseinnahmen (0,21% des BIP) von OECD-Staaten mit Erbschaftssteuer		750 - 1.000
Destatis (2026)	Eigene Schätzungen basierend auf dem durchschnittlichen Aufkommen der deutschen Erbschaftssteuer 2020 bis 2025		1.000
Statistik Austria (1998) und (2026)	Eigene Schätzungen basierend auf dem Aufkommen der 2007 abgeschafften österreichischen Erbschaftsteuer		250 - 300

*bei Berücksichtigung von Ausweichreaktionen

Quelle: Eigene Darstellung

Zieht man die realistischen Erbschaftssteuereinnahmen von bis zu rund 1.000 Mio. Euro p.a. heran, wird klar, dass es sich um eine begrenzte Einnahmequelle für den Staat handeln würde. Gemessen an den Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von rund 227 Mrd. Euro im Jahr 2025 (Statistik Austria, 2026), entspricht das potenzielle Erbschaftssteueraufkommen etwas mehr als 0,4 %. Gemessen am BIP des Jahres 2025 in Höhe von in etwa 513 Mrd. Euro (Statistik Austria, 2026), betragen die möglichen Einnahmen aus einer Erbschaftssteuer nicht ganz 0,2 %.

Aufgrund des zu erwartenden niedrigen Aufkommens ist die Umverteilungswirkung beschränkt, eine Entlastung des Faktors Arbeit marginal³ bzw. der Finanzierungsanteil für die Pflege⁴ gering.

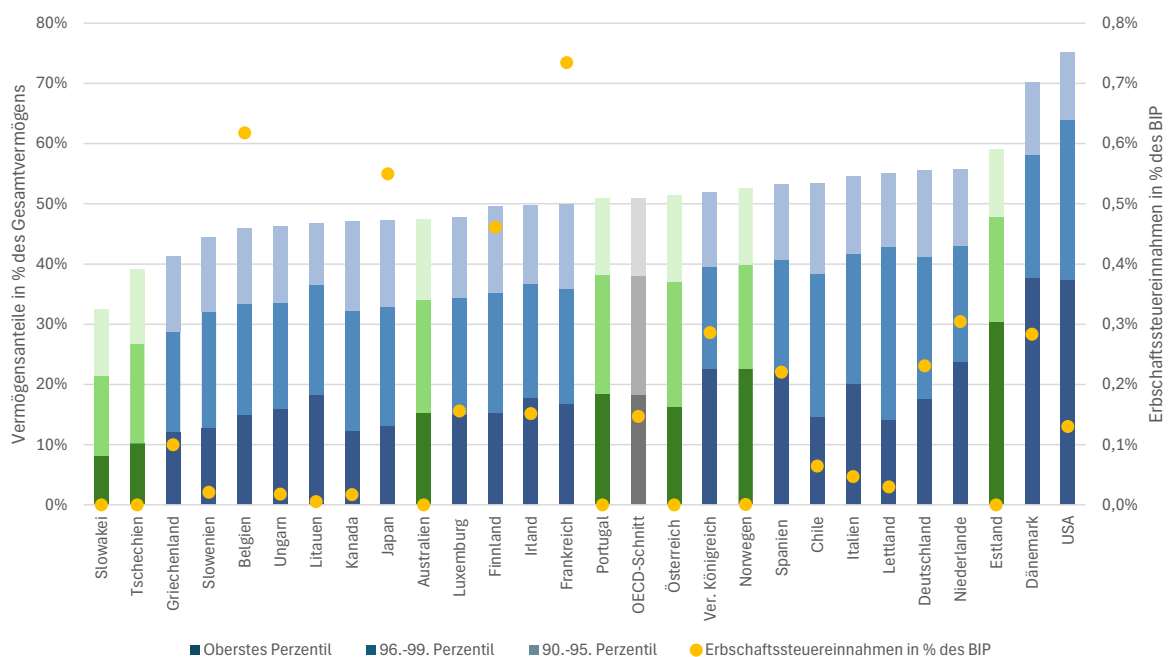
³ Um die gesamte kalte Progression im Jahr 2027 abzugelten sind, basierend auf der WFA der Inflationsanpassungsverordnung 2027, etwa 1.250 Mio. Euro notwendig.

⁴ Die Nettoausgaben für Pflege betrugen 2021 rd. 5,7 Mrd. Euro (Hochholding et al., 2023) mit einer dynamischen künftigen Entwicklung.

5. Auswirkung einer Erbschaftssteuer auf die Vermögensverteilung unklar

Grundsätzlich garantieren Erbschaftssteuern keine „gerechtere“ Vermögensverteilung. Wie in Abbildung 6 ersichtlich, ergibt sich für die OECD-Länder kein einheitliches Bild. Von den sieben Ländern ohne Erbschaftssteuer befinden sich vier unter und drei über der P90-Vermögenskonzentration des OECD-Länderschnitts. Jene Länder mit der niedrigsten Vermögenskonzentration (Slowakei und Tschechien) heben keine Erbschaftssteuer ein, jene Länder mit der höchsten Vermögenskonzentration (USA und Dänemark) hingegen sehr wohl. Österreich befindet sich in dieser P90-Betrachtungsweise mit 51,5 % marginal über dem OECD-Schnitt von 50,9 %.

Abbildung 6: Erbschaftssteuereinnahmen gemessen am BIP und Vermögenskonzentration nach Perzentilen OECD-Länder 2024 bzw. nächstverfügbares Jahr



Quelle: OECD Global Revenue Statistics und OECD Wealth Distribution Database

Auch in der Fachliteratur wird hervorgehoben, dass Erbschaftssteuern nicht - wie oftmals behauptet - per se einen verringernden Einfluss auf die Vermögensungleichheit haben. Lediglich bei einem „passenden“ Design deutet die Empirie darauf hin, dass eine Erbschaftssteuer die Vermögensungleichheit reduzieren kann (EK, 2026b).

Dieses „passende“ Design dürfte in der Realität jedoch nicht oder nur sehr schwer umsetzbar sein. So stellten Elinder et al. (2018) für die bis 2003 in Schweden geltende Erbschaftssteuer einen ungleichheitsverstärkenden Effekt fest. Simulationen von Castañeda et al. (2003) sowie von Cagetti und De Nardi (2009) zeigen, dass die Abschaffung der Erbschaftssteuer in den Vereinigten Staaten nicht zwangsläufig zu einem merkbaren Anstieg der Vermögensungleichheit führen würde. Auch die spanische Erbschaftssteuer hat laut Micó-Millán (2023) nicht intendierte Auswirkungen, da sie die Vermögensmobilität am unteren Ende der Vermögensverteilung aufgrund von Liquiditätsengpässen und eingeschränktem Zugang zu Finanzinstrumenten verringert. In diesem Zusammenhang hebt die EK (2026b) hervor, dass neuere Veröffentlichungen darauf hinweisen, wie wichtig es ist, die Grenzen der Erbschaftssteuer als Instrument zur Verringerung der Vermögensungleichheit anzuerkennen.

Darüber hinaus sind Erbschaftssteuern wenig geeignet, um soziale Mobilität oder die Chancengleichheit zu erhöhen. Laut der Analyse von Advani und Sturrock (2023) für das Vereinigte Königreich ist die Erbschaftsteuer im Hinblick auf die Verbesserung der intergenerationellen sozialen Mobilität ineffektiv: Erbschaften werden erst relativ spät im Leben erhalten, wenn andere Faktoren, die die Vermögensungleichheit bestimmen - insbesondere der elterliche Hintergrund - bereits wirksam geworden sind. Schratzenstaller (2026) bestätigt diese Sichtweise. Hinsichtlich der Chancengleichheit deutet laut EK (2026b) ein neuerer Literaturstrang darauf hin, dass Erbschaftssteuern nicht zur Verbesserung der Chancengleichheit am unteren Ende der Vermögensverteilung beitragen können.

6. Unternehmen Hauptträger einer Erbschaftsteuer

Laut Altzinger und Humer (2013) würde eine Erbschaftsteuer in Österreich insbesondere Betriebsvermögen massiv belasten: Ohne Verschonungsregeln würden rund 75 % des Aufkommens von Unternehmensvermögen stammen. Dieser Umstand ist gesamtwirtschaftlich schädlich und gefährdet Arbeitsplätze.

Das von einer Erbschaftsteuer belastete Vermögen ist in der Regel in Unternehmen gebunden und steht nicht frei zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass auf betriebliche Substanz zurückgegriffen werden muss und dadurch Liquiditätsprobleme und finanzielle Engpässe entstehen (z.B. Bach, 2016; IHS, 2013). Betroffene Betriebe könnten gezwungen werden, die Steuerschuld über Kredite fremdzufinanzieren, was die Eigenkapitalquote senken und die Verschuldungsquote erhöhen würde. In Norwegen waren die negativen Liquiditätsauswirkungen bei Betriebsübergaben einer der Hauptgründe für die Erbschaftsteuerabschaffung (Sand, 2015). Im schlimmsten Fall kann eine Erbschaftsteuer zu Unternehmensinsolvenzen und so zu einer kompletten Vernichtung von produktiv eingesetztem Kapital führen.

Produktiv eingesetztes (Human-)Kapital geht jedoch auch ohne Unternehmensinsolvenzen durch die Einführung einer Erbschaftsteuer verloren: Laut IFO (2014) müssten in Deutschland ohne Begünstigung von Betriebsvermögen 65,9 % der Unternehmen ihre Investitionen senken und 52 % ihre Beschäftigtenzahl reduzieren. Auch führt eine Erbschaftsteuer tendenziell dazu, dass Unternehmer früher in Pension gehen und ihre Unternehmen nicht mehr weiterführen (Burman et al., 2018).

In Österreich wären basierend auf Daten der KMU Austria (2021) über 2.300 Betriebsübergaben⁵ - und hier insbesondere KMU - pro Jahr von einer Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen. Nachfolgende Unternehmergenerationen sind bei einer Wiedereinführung der Erbschaftsteuer mit einem Startnachteil konfrontiert. Abgesehen von der Zerstörung von produktiv eingesetztem (Human-)Kapital gefährdet eine Erbschaftsteuer - falls das Unternehmen nicht mehr weitergeführt werden kann - auch die Weitergabe von Tradition und Know-how im Bereich der KMU.

Die finanzielle Belastung österreichischer Unternehmen aufgrund einer Erbschafts- und Schenkungssteuer analysiert Petutschnig (2023). Der Autor berechnet hierfür - basierend auf

⁵ Laut KMU Forschung Austria (2021) stehen im Zeitraum 2020 bis 2029 im Schnitt rd. 5.150 Unternehmensübergaben pro Jahr an, wobei 45 % davon (2.318) unentgeltlich stattfinden. Unter der Annahme, dass es sich hierbei um Schenkungen oder Erbschaften handelt, wären rd. 2.300 Unternehmen pro Jahr von einer Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen.

historischen Jahresabschlüssen österreichischer Kapitalgesellschaften⁶ - die Auswirkungen der Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer nach dem von der SPÖ vorgestellten Konzept. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Erbschaftssteuer zwar vom Eigentümer des Unternehmens gezahlt, jedoch durch Entnahmen oder vermehrte Gewinnausschüttungen aus dem Unternehmen finanziert wird. Dadurch hat die Besteuerung des Gesellschafters, Eigentümers oder Erben (indirekte) negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens.

Die von Petutschnig (2023) getätigten Simulationen zeigen einen durchschnittlichen Erbschaftssteuerbetrag in Höhe von 18,73 Mio. Euro ohne Verschonungsabschlag bzw. 17,35 Mio. Euro mit Verschonungsabschlag, was einer durchschnittlichen Eigenkapitalbelastung im Ausmaß des Zweifachen (mit Verschonungsabschlag) bis Dreifachen (ohne Verschonungsabschlag) des durchschnittlichen Eigenkapitals der österreichischen Unternehmen entspricht. Die Finanzierung der Erbschaftssteuer würde durchschnittlich 11 (mit Verschonungsabschlag) bzw. 15 (ohne Verschonungsabschlag) Jahresüberschüsse erfordern. Mit sehr negativen Auswirkungen wären insbesondere große Unternehmen (4. Quartil, nach Bilanzsumme) konfrontiert: Selbst im Modell mit Verschonungsabschlag würde die Erbschaftssteuerbelastung die Höhe des 6-fachen des Eigenkapitals und den 43-fachen Jahresüberschuss erreichen. Für rund 40 % der beobachteten Unternehmen würde die Erbschaftssteuer zumindest einen ganzen Jahresüberschuss aufzehren. Die Medianwerte sind geringer, belaufen sich aber dennoch auf beinahe 2 Mio. Euro (ohne Verschonungsabschlag).

Empirische Untersuchungen zeigen, dass österreichische Unternehmen im langjährigen Durchschnitt rund 50 % bis 60 % der Jahresgewinne nicht ausschütten (Wiener Börse, 2024), sondern im Unternehmen reinvestieren. Eine Erbschaftssteuerbelastung, die ein Vielfaches eines Jahresgewinnes beträgt, kann somit erhebliche negative Auswirkungen auf das Investitionsverhalten der Unternehmen bedingen. Notwendige Investitionen und Innovationen können nicht oder nicht mehr im geplanten Ausmaß durchgeführt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen würde darunter leiden und Arbeitsplätze würden gefährdet werden. Letztendlich würde dadurch auch das Wirtschaftswachstum sinken (siehe Abschnitt 7) und damit der künftige heimische Wohlstand reduziert werden.

7. Negative ökonomische Effekte durch Erbschaftssteuer zu erwarten

Erbschaftssteuern lösen durch eine erhöhte Steuerlast sowie Verhaltensänderungen in der Regel negative ökonomische Effekte aus. In einer Übersichtsarbeit verweist z.B. die OECD (2021) darauf, dass Erbschaftssteuern die Vermögensbildung beeinträchtigen, Unternehmensübergaben erschweren und insbesondere bei familiengeführten Betrieben Liquiditätsprobleme verursachen können, wodurch die wirtschaftliche Effizienz negativ beeinflusst wird.

Mehrere internationale Studien mit Fokus auf den Unternehmensbereich zeigen, dass Erbschaftssteuern insbesondere Investitionsanreize reduzieren können. Cagetti und De Nardi (2009) kommen anhand von Simulationen mit einem allgemeinen Gleichgewichtsmodell zum Schluss, dass die Erbschaftssteuer in den USA insbesondere die Investitionsentscheidungen

⁶ Da in der Studie nur Kapitalgesellschaften und keine Personengesellschaften berücksichtigt werden, kommt es zu einer tendenziellen Überschätzung der durchschnittlichen Erbschaftssteuerbelastung sowie des Medianwertes der Erbschaftssteuerbelastung.

größerer Familienunternehmen verzerrt und dadurch den gesamtwirtschaftlichen Kapitalstock sowie die aggregierte Produktion reduziert. Die Abschaffung der Steuer führt in ihren Simulationen zu einer höheren Kapitalakkumulation und einem höheren gesamtwirtschaftlichen Output, was darauf hindeutet, dass die bestehende Erbschaftssteuer wachstumshemmende Wirkungen entfaltet. Empirische Evidenz liefert zudem die Analyse der griechischen Erbschaftssteuerreform von Tsoutsoura (2015). Infolge einer merklichen Senkung der Nachfolgebesteuerung von Familienunternehmen wurde vom Autor ein Anstieg der Unternehmensinvestitionen beobachtet. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass hohe Erbschaftssteuern die finanzielle Belastung von Familienunternehmen erhöhen und dadurch Investitionen einschränken. Ergänzend argumentieren Krug und Langenmayr (2025), dass eine stärkere steuerliche Belastung von Unternehmensübergaben Investitionen dämpfen und langfristig auch negative Auswirkungen auf das Lohnniveau haben kann. Somit legt die Fachliteratur nahe, dass Erbschaftssteuern über geringere Investitionen, reduzierte Kapitalbildung und eine Abschwächung unternehmerischer Aktivitäten das Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft beeinträchtigen können.

Für Österreich sind keine Studien, die die (makro-)ökonomischen Effekte einer Erbschaftssteuer untersuchen, bekannt. Tendenzen für die heimische Volkswirtschaft können jedoch anhand von Studienergebnissen, die die Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer untersuchen, abgeleitet werden. Im Gegensatz zur Erbschaftssteuer erfolgt bei der allgemeinen Vermögenssteuer eine jährliche, dafür geringere Belastung des Nettovermögens. Die Ergebnisse können nicht 1:1 umgelegt werden, die Wirkungskanäle - insbesondere eine geringere Liquidität und somit negative Effekte auf die Investitionstätigkeit und Kapitalbildung - sind jedoch ähnlich.

IHS (2013) simulieren mit einem allgemeinen Gleichgewichtsmodell die Auswirkungen einer allgemeinen Vermögenssteuer in Österreich. Hierfür wird ein Aufkommen von 1 Mrd. Euro angenommen, welches die Finanzierungskosten der Unternehmen erhöht. Laut den Autoren sinken dadurch die Investitionen (-1,25 %) und - über die implizierte geringere Arbeitsnachfrage - die Beschäftigung (-0,24 %), was zu einem langfristigen BIP-Rückgang von 0,64 % im Vergleichsszenario führt.

Schmid und Steininger (2014) analysieren ebenfalls mithilfe eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells die makroökonomischen Effekte der Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer im Ausmaß von 1 Mrd. Euro in Österreich (dies entspricht im Ausgangsjahr rund 0,35 % des BIP). Im Hauptszenario gehen die Autoren von einer konservativ geschätzten Kapitalflucht in der Höhe von 15 % des Aufkommens sowie von administrativen Kosten in Höhe von 20 % des Aufkommens aus. In einem solchen Fall würde die Vermögenssteuer - bei Verwendung der Einnahmen für die Schuldentilgung - das BIP langfristig um 0,4 % reduzieren und die Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöhen. In einer Sensitivitätsanalyse, bei der von den Autoren eine Kapitalflucht im Ausmaß von 30 % der Vermögenssteuereinnahmen angenommen wird, fallen die negativen Auswirkungen deutlich stärker aus, das BIP würde in diesem Fall um knapp 0,7 % sinken.

Köppl-Turyna et al. (2023) simulieren anhand eines dynamischen allgemeinen Gleichgewichtsmodells und Daten der heimischen Vermögensstruktur basierend auf dem HFCS die Effekte einer Vermögenssteuereinführung in Österreich mit einem Aufkommen von 5 Mrd. Euro (entspricht in etwa 1 % des BIP im Ausgangsjahr). Steuersubjekte der Vermögenssteuer sind private Haushalte und Stiftungen. Die generierten Einnahmen werden zur Reduktion der öffentlichen Verschuldung verwendet. Laut den Autoren sinken durch die Einführung der allgemeinen Vermögenssteuer langfristig die Investitionen um 2,63 % sowie die Beschäftigung um 0,91 %, wodurch sich die Arbeitslosenquote um etwa 0,5 Prozentpunkte erhöht. Die negativen Effekte auf Investitionen und den Arbeitsmarkt

bedingen in den Modellrechnungen letztendlich eine BIP-Reduktion von 2,31 % relativ zum Ausgangsszenario. Dies entspricht in 2024er-Werten knapp über 10 Mrd. Euro.

8. Bewertungsproblematik und hohe Vollzugskosten

Den in Abschnitt 4 dargestellten begrenzten Einnahmen stehen hohe Vollzugskosten - sowohl auf Seiten der öffentlichen Hand (Verwaltungskosten) als auch der Steuerpflichtigen (Befolgungskosten) - gegenüber, welche das potenzielle Aufkommen der Erbschaftssteuer schmälern (IHS, 2013).

Eine Erbschaftsbesteuerung setzt eine umfassende Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände des Erblassers voraus, also auch Schmuck, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Fahrzeuge, wertvolle Wohnungseinrichtung und dergleichen. Die Bewertungsproblematik erstreckt sich dabei auch auf Grund-, Immobilien- und Unternehmensvermögen. Studien betreffend die erbschaftssteuerliche Immobilienbewertung in Deutschland zeigen, dass die Verkehrswerte im Durchschnitt gut geschätzt werden, es in vielen Fällen jedoch dennoch erhebliche Über- oder Unterbewertungen gibt (Hey et al., 2012; Broekelschen und Maiterth, 2009). Auch Unternehmensvermögen von nicht-börsennotierten Unternehmen ist aufwendig zu erheben (siehe z.B. Bach, 2016). Hierbei müssen Bewertungsverfahren eingesetzt werden, künftige Ertragsperspektiven geschätzt und mit einem Kapitalkostensatz auf den Gegenwartswert abdiskontiert werden. Zusätzlich müssen bei geringen Erträgen Liquidationswerte geschätzt werden. Die für die Erbschaftssteuer notwendige einzelfallgerechte Vermögensbewertung ist laut Hey et al. (2012) gestaltungs- und streitanfällig, was wiederum die Verwaltungs- und Befolgungskosten weiter erhöht. Für die Autoren ist das Problem der Bewertung von Sachvermögen bisher nicht zufriedenstellend gelöst.

Von Löffelholz und Rappen (2003) schätzen die Vollzugskosten der wichtigsten Steuerarten in Deutschland. Für die Erbschaftssteuer beziffern die Autoren jedoch nur die Verwaltungskosten (und nicht die Befolgungskosten), welche 3,7 % des Steueraufkommens betragen. Das Wifo (2007) berechnet, basierend auf Informationen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung, dass die Verwaltungskosten einer Erbschafts- und Schenkungssteuer für Österreich rund 5 % betragen könnten. Einerseits liegt dieser Wert merklich über den durchschnittlichen Verwaltungskosten sämtlicher Steuerarten in Höhe von 1,7 % (für Deutschland). Andererseits sind die Befolgungskosten der Steuerpflichtigen noch nicht berücksichtigt. Geht man von einem ähnlichen Aufwand der Steuerpflichtigen wie für die öffentliche Hand aus, könnten die gesamten Vollzugskosten einer Erbschafts- und Schenkungssteuer bei bis zu 10 % des potenziellen Steueraufkommens liegen. Grundsätzlich ist jedoch auf die spärliche bis nicht vorhandene Literatur in diesem Bereich hinzuweisen.

Ein wesentlicher Grund für die hohen Vollzugskosten sind insbesondere auch die unternehmerischen Befolgungskosten im Zusammenhang mit Verschonungsregeln. Die in Österreich vorgeschlagenen Modelle basieren auf dem deutschen System. Diese Verschonungsregelungen dienen dazu, die Steuerlast von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zu reduzieren. Von entscheidender Bedeutung ist es daher, dass solche Regelungen, im Gegensatz zum deutschen System, einfach und transparent gehalten werden, um die damit verbundenen Vollzugskosten zu minimieren.

9. Merkbare Ausweichreaktionen und geringere Vermögensbildung zu erwarten

Eine Vielzahl von Ausweichreaktionen, die das potenzielle Erbschaftssteueraufkommen schmälern, ist zu erwarten (CAW, 2008): Die einfachste Möglichkeit ist ein erhöhter Konsum während zu Lebzeiten und dadurch geringere Hinterlassenschaften. Bei hohen Erbschaftssteuern kann auch verstärkt in das Humankapital der Kinder (Schulen, Universitäten, Auslandsaufenthalte, Weiterbildungen) investiert werden, wodurch sich die Chancenungleichheit (von Jugendlichen) in entwickelten und somit wissensbasierten Volkswirtschaften tendenziell erhöht. Eine weitere Möglichkeit ist die Schenkung kleiner Beträge über einen längeren Zeitraum. Die extremste Form der Ausweichreaktion ist die Abwanderung von Unternehmen bzw. Unternehmensfamilien ins Ausland.

Empirische und theoretische Literaturübersichten (z.B. Kopczuk, 2013) und Fallstudien (Goupille-Lebret und Infante, 2018) stellen dar, dass Erbschaftssteuern in Summe geringe bis moderate Effekte auf zu besteuerte Vermögenswerte haben. Diese Sichtweise bestätigen z.B. Bastani und Waldenström (2020), heben jedoch gleichzeitig hervor, dass starke Verhaltensänderungen insbesondere bei hohen Vermögenswerten stattfinden. Wie Köppl-Turyna et al. (2023) in einer Literaturübersicht darlegen, schätzen z.B. Holtz-Eakin und Marples (2001), Slemrod und Kopczuk (2000) und Joulfaian (2006) vergleichbar hohe Elastizitäten der steuerpflichtigen Nachlässe in Bezug auf den Erbschaftsteuersatz von 0,1 bis 0,2. Dies bedeutet laut den Autoren, dass eine Erhöhung des Grenzsteuersatzes der Erbschaftsteuer um 1 % die Nachlässe um 0,1 % bis 0,2 % reduziert. Zwischen Steuervermeidung und tatsächlichen Vermögensveränderungen kann kaum unterschieden werden. Auch ist die empirische Literatur über die Auswirkungen der Erbschaftsbesteuerung auf die Vermögensbildung von Erblasserinnen und Erblassern überschaubar, deutet aber im Allgemeinen auf negative Effekte hin. Wie die Beispiele Schweden und Neuseeland zeigen, dürften die Ausweichreaktionen auch in der Praxis so bedeutend sein, dass diese u.a. als Hauptgrund für die Abschaffung der Erbschaftssteuern in diesen Ländern genannt wurden (Henrekson und Waldenström, 2016; Littlewood, 2014).

Darüber hinaus gibt es theoretische und empirische Belege dafür, dass Erbschafts- und Vermögensteuern aufgrund der Verhaltensveränderungen einen höheren volkswirtschaftlichen Schaden anrichten als eine aufkommensgleiche Einkommensteuer (z.B. Van Suntum, 2008; Van Suntum und Westermeier, 2008) oder Kapitalertragsteuer (z.B. Holtz-Eakin und Marples, 2001).

10. Verfassungsrechtliche Bedenken

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde in Österreich mit Wirkung ab 1.8.2008 aufgrund verfassungswidriger und gleichheitswidriger Bewertungskriterien für Grundstücke aufgehoben. Der Gesetzgeber hat die ihm vom Verfassungsgerichtshof gewährte Frist, das Gesetz nachzubessern, verstreichen lassen. Es bestehen somit grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken (Gleichmäßigkeit der Besteuerung u.U. nicht gegeben).

Die deutsche Erbschaftssteuerreform 2008 liefert ein warnendes Beispiel betreffend Ungleichbehandlung von Vermögenspositionen. Einerseits sind die dort vorgesehenen (notwendigen) Erleichterungen für Betriebsübergaben sehr bürokratisch und mit Unsicherheiten für Unternehmen behaftet. Andererseits stehen die Erleichterungen für Unternehmensvermögen unter permanenter Kritik der Verfassungswidrigkeit. Nach Prüfung

der Verfassungsmäßigkeit durch das deutsche Bundesverfassungsgericht im Jahr 2014 wurde zwar an der Verschonung von Unternehmensvermögen festgehalten, die Voraussetzungen dafür wurden jedoch stärker reglementiert und mit härteren Auflagen versehen. Dennoch ist die Verfassungskonformität weiterhin fraglich. Aufgrund dessen ist die deutsche Erbschaftssteuer seit 2014 mehrfach Gegenstand von - zum Teil erfolglosen, zum Teil noch anhängigen - Verfassungsbeschwerden. Aktuell stehen weiterhin vor allem die Schlechterstellung von Privat- gegenüber verschontem Betriebsvermögen, außerdem auch die konkrete Grenzziehung bei nicht begünstigten Verwaltungsvermögen erneut auf dem Prüfstand (Seiler, 2026). Neben der erwähnten Ungleichbehandlung von Vermögenspositionen wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Verständlichkeit, Transparenz, Erhebung, Effektivität und Verhältnismäßigkeit hingewiesen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine verfassungskonforme Erbschaftsbesteuerung mit vertretbarem bürokratischem Aufwand kaum bis gar nicht möglich ist.

11. Starker Anstieg der Vermögenszuwachsbesteuerung

Seit der Abschaffung der Erbschaftssteuer wurde die Vermögenszuwachsbesteuerung in Österreich stark ausgeweitet. Einerseits wurden die Wertpapierkapitalertragsteuer und Immobilien'ertragsteuer mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 neu eingeführt und wiederholt angepasst. Andererseits wurde die Kapitalertragsteuer - mit Ausnahme der Spargbuchzinsen - im Zuge der Steuerreform 2015/2016 von 25 % auf 27,5 % erhöht. Auch kam es in den letzten Jahren durch grunderwerbsteuerliche Änderungen sowie durch die Inkludierung der Kryptowährungen in die Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer und Verschärfungen bei Stiftungen zu Belastungserhöhungen. Darüber hinaus besteht in Österreich durch die Grunderwerbsteuer bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen bereits seit 2016 eine „Erbschaftssteuer durch die Hintertür“. In Summe betragen die dadurch generierten Mehreinnahmen im Bereich der Vermögenszuwachsbesteuerung über 1,6 Mrd. Euro⁷ p.a. Dieser Betrag übersteigt die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen aus der Erbschaftsteuer in den letzten fünf Jahren vor deren Abschaffung (rund 150 Mio. Euro) um ein Vielfaches (Statistik Austria, 2020).

Weiters sollen Kapital (z.B. über Erbschaftssteuer) und Kapitalzuwachs grundsätzlich nicht doppelt besteuert werden (Mirrlees Review, 2010). Eine zusätzliche Besteuerung durch die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer würde eine weitere finanzielle Belastung herbeiführen und im schlimmsten Fall sogar die Substanz angreifen, was de facto zu einer Enteignung führt.

⁷ Davon: Wertpapierkapitalertragsteuer: 250 Mio. Euro p.a. (Budgetdienst, 2016); Immobilien'ertragsteuer: 750 Mio. Euro p.a. (Budgetdienst, 2016); Besteuerung von Liegenschaftsgewinnen bei Stiftungen: 50 Mio. Euro (Budgetdienst, 2016); Anpassung Immobilien'ertragsteuer: 115 Mio. Euro p.a. (WFA Steuerreformgesetz 2015/2016, 2015); Anhebung Kapitalertragsteuer: 150 Mio. Euro p.a. (WFA Steuerreformgesetz 2015/2016, 2015); Änderungen Grunderwerbsteuer: 43 Mio. Euro p.a. (WFA Steuerreformgesetz 2015/2016, 2015); Erweiterung KEST-pflicht auf Kryptowährungen: 220 Mio. Euro (WFA Ökosoziale Steuerreform 2022, 2022), Anpassung Immobilien'ertragsteuer (Umwidmungszuschlag): 50 Mio. Euro (WFA Betrugsbekämpfungsgesetz 2025); Änderungen Bereich Besteuerung von Kryptowährungen: 35 Mio. Euro (WFA Betrugsbekämpfungsgesetz 2025); Verschärfung Stiftungsbesteuerung (Stiftungseingangssteuer, Stiftungseingangssteueräquivalent, Zwischensteuer): 33 Mio. Euro (WFA Budgetbegleitgesetz 2025 und Budgetmaßnahmengesetz II 2025); Anpassung Immobilien'ertragsteuer (Altgrundstücke): 120 Mio. Euro p.a. (WFA Budgetbegleitgesetz 2027/2028).

12. Erbschaften reduzieren die relative Vermögenskonzentration

Erbschaften und Schenkungen reduzieren - im Gegensatz zur verbreiteten Auffassung - die relative Vermögenskonzentration (z.B. Wolff und Gittleman, 2014; Wolff, 2015; Elinder et al., 2018; Boserup et al., 2016), da sich die Vermögensmasse zwischen den Generationen und dabei in der Regel von wenigen zu vielen verschiebt.

Stockhausen (2020) stellt den Umverteilungseffekt von Erbschaften anhand von Gini-Koeffizienten⁸ der Nettovermögen u.a. für Österreich dar. In den untersuchten Ländern⁹ verbessern sich die Gini-Koeffizienten aufgrund von Erbschaften zwischen 0,02 und 0,04 Punkten. Für Schweden kommen Elinder et al. (2018) ebenfalls zum Ergebnis, dass Erbschaften die Vermögensungleichheit - gemessen am Gini-Koeffizienten - verringern. Auf Basis dänischer Daten kommen Boserup, Kopczuk und Kreiner (2016) zu demselben Ergebnis. In Österreich reduziert sich der Gini-Koeffizient der Nettovermögenskonzentration von 0,764 auf 0,731 um 0,033 Punkte (IWK, 2020). Dabei gilt eine Veränderung um 0,03 Punkte oder mehr als eine gesellschaftlich relevante Veränderung, die nur durch umfangreiche Änderungen im Steuer- und Transfersystem eintritt (Atkinson, 2015).

Auch Bönke et al. (2017) stellen den positiven Effekt von Erbschaften auf die Vermögenskonzentration u.a. für Österreich dar. Erbschaften haben bei ärmeren Haushalten einen größeren Anteil am Nettovermögen als bei reicheren. Dadurch wird der Vermögensanteil ärmerer Haushalte am Gesamtvermögen erhöht und die relative Vermögensungleichheit reduziert. Dies gilt laut den Autoren auch, wenn man Erbschaften des wohlhabendsten Prozent der Haushalte in der Analyse ausschließt.

13. Erbschaften haben positiven Einfluss auf unternehmerische Tätigkeit

Burman et al. (2018) stellen statistisch signifikant dar, dass Erbschaften die Wahrscheinlichkeit bei Erben erhöhen, Einkommen aus aktiver unternehmerischer Tätigkeit zu erzielen. Hierfür ist primär der Erhalt einer Erbschaft und nicht deren Höhe relevant. Darüber hinaus zeigen die Autoren, dass eine Erbschaftssteuer diese Wahrscheinlichkeit reduzieren würde. Zudem führt die erwartete Einführung einer Erbschaftssteuer laut Burman et al. (2018) dazu, dass Unternehmer früher in Pension gehen und Unternehmen nicht mehr weiterführen.

Diese Ergebnisse unterstützen frühere Untersuchungen. Arrondel und Masson (2011) sowie Arrondel, Garbinti und Masson (2014) stellen dar, dass eine Erbschaft oder eine Schenkung die Wahrscheinlichkeit einer Unternehmensgründung - insbesondere bei jüngeren Haushalten - erhöht. Aus einer historischen Perspektive zeigen Bauer et al. (2018), dass für die Periode 1945 bis 1995 unselbstständig Beschäftigte im Jahr der Erbschaft öfter selbstständig geworden sind als die Jahre davor.

⁸ Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, welches Ungleichverteilungen darstellt. In diesem Fall bedeutet ein Gini-Koeffizient von 0 eine absolute Gleichverteilung der Nettovermögen, während ein Gini-Koeffizient von 1 eine komplette Ungleichverteilung der Nettovermögen impliziert. D.h., im ersten Fall haben sämtliche Haushalte das idente Nettovermögen; im zweiten Fall besitzt ein Haushalt das gesamte Nettovermögen, während alle anderen keine Vermögenspositionen aufweisen.

⁹ Belgien, Spanien, Italien, Frankreich, Portugal und Deutschland

Literaturverzeichnis

Advani, A., und Sturrock, D. (2023): Reforming Inheritance Tax (No. R275; IFS Green Budget Chapter 7), Institute for Fiscal Studies (IFS). Link:

<https://ifs.org.uk/sites/default/files/2023-09/Reforming-inheritance-tax-1.pdf> (08.05.2026)

Altzinger, W. und Humer, S. (2013): Simulation des Aufkommens verschiedener Erbschaftsbesteuerungen, Wirtschaftsuniversität Wien (WU), 20. Dezember 2013.

Arrondel, L., Garbinti, B., Masson A. (2014), Inégalités de patrimoine entre générations: Les donations aident-elles les jeunes à s'installer?, Economie & Statistique 472-473, 65-100.

Arrondel, L. und Masson A. (2011): Taxer les héritages pour accroître la mobilité du patrimoine entre générations, Revue française d'économie XXVI (2), 23-72.

Atkinson, A.B. (2015): Inequality. What can be done?, Cambridge, Massachusetts.

Bach, S. (2016): Erbschaftssteuer, Vermögensteuer oder Kapitaleinkommensteuer: Wie sollen hohe Vermögen stärker besteuert werden?, Discussion Papers 1619, DIW Berlin.

Bach-Datenbank (2026): Welcome to the Bach and Erica Website, Link:

<https://www.bach.banque-france.fr/#/login> (27.04.2026).

Bastani, S. und Waldenström, D. (2020): How Should Capital Be Taxed?, Journal of Economic Surveys Vol. 34, No. 4, 812-846, Link:

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/joes.12380> (11.05.2026).

Bauer, A., Garbinti, B., Georges-Kot, S. (2018): Financial Constraints and Self-Employment in France, 1945-2014, Working Paper.

Boserup, S., Kopczuk W., Kreiner C. T. (2016): The Role of Bequests in Shaping Wealth Inequality: Evidence from Danish Wealth Records, NBER Working Paper 21896.

Bönke, T., Werder, M., Westermeier, C. (2017): How inheritances shape wealth distributions: An international comparison, Economic Letters 159, 217-220.

Broekelschen, W., Maiterth R. (2009): Gleichmäßige Bewertung von Mietwohngrundstücken durch das neue steuerliche Ertragswertverfahren? Eine empirische Analyse. arqus

Diskussionsbeiträge zur Quantitativen Steuerlehre Nr. 85, September 2009, Link:

<https://econpapers.repec.org/paper/zbwarqudp/85.htm> (11.05.2026).

Budgetdienst (2016): Umsetzung der Konsolidierungspakete und Offensivmaßnahmen ab 2011, September 2016, Link:

https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-auf-anfrage/BD_-_Studie_zur_Umsetzung_der_Konsolidierungspakete_und_Offensivmassnahmen_ab_2011.pdf (12.05.2026).

Burman, L.E., McClelland R., Lu, Ch. (2018): The effects of estate and inheritance taxes on entrepreneurship, Tax Policy Center, Urban Institute & Brookings Institution, Link: https://www.taxpolicycenter.org/sites/default/files/publication/153466/2018.03.05_estate_tax_and_entrepreneurship_final_1_0.pdf (11.05.2026).

Cagetti, M., und De Nardi, M. (2009): Estate Taxation, Entrepreneurship, and Wealth, The American Economic Review, 99(1), 85-111.

Castañeda, A., Díaz-Giménez, J. und Ríos-Rull, J. (2003): Accounting for the U.S. Earnings and Wealth Inequality, Journal of Political Economy, 111(4), 818-857.

CAW (Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung) (2008): Pro und Contra Erbschaftssteuer. Argumente und Erfahrungen im internationalen Vergleich, Studie erstellt vom Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen.

Cole, A. (2015): Estate and Inheritance Taxes around the world, Fiscal Fact No. 458, Tax Foundation, March 2015, Link: https://files.taxfoundation.org/legacy/docs/TaxFoundation_FF458.pdf (21.7.2020).

Chalupka, Radovan (2004): Tax Reform in Slovakia, Finance a úvěr - Czech Journal of Economics and Finance, 54, 9,10, Link: https://www.researchgate.net/publication/46530980_Tax_Reform_in_Slovakia (19.8.2026).

Destatis (2026): Steuereinnahmen: Deutschland, Jahre, Steuerarten vor der Steuerverteilung, Erbschaftsteuer, Link: <https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/71211/table/71211-0001/search/s/ZXJic2NoYWZ0c3RldWVy> (25.8.2026).

Drometer, M., Frank, M., Hofbauer Pérez, M., Rhode, C., Schworm, S., Stittendeder, T. (2018): Wealth and Inheritance Taxation: An Overview and Country Comparison, ifo DICE Report 2/2018 Volume 16, 45-54.

EK (2026a): Abgabenquoten, Link: <https://www.wko.at/statistik/eu/europa-abgabenquoten.pdf> (24.04.2026).

EK (2026b): Wealth Taxation, Including Net Wealth, Capital and Exit Taxes. Final Report - Volume 1, Link: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b3294f0c-386f-11f1-be39-01aa75ed71a1/language-en> (05.05.2026).

Elinder, M., Erixson, O. und Waldenström, D. (2018): Inheritance and Wealth Inequality: Evidence from Population Registers, Journal of Public Economics, 165, 17-30, <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2018.06.012> (08.05.2026).

Goupille-Lebret, J., Infante, J. (2018): Behavioral responses to inheritance tax: Evidence from notches in France, Journal of Public Economics, Volume 168, 21-34.

Grünberger, K., Derndorfer, J., Schnetzer, M. (2024): Erbschaften in Österreich: eine Modellschätzung intergenerationeller Vermögenstransfers bis 250, Wirtschaft und Gesellschaft - 2024 Heft 1.

Henrekson, M. und Waldenström, D. (2016): Inheritance taxation in Sweden, 1885-2004: the role of ideology, family firms and tax avoidance, The Economic History Review 69, 1228-1254.

Hey, J., Maiterth, R., Houben, H. (2012): Zukunft Vermögenbesteuerung, IFSt-Schrift Nr. 483 (2012), Institut für Finanzen und Steuern, Link: [Zukunft Vermögensbesteuerung website editor](#) (11.05.2026)

Holtz-Eakin, D. und Marples, D. (2001): Distortion Costs of Taxing Wealth Accumulation: Income versus Estate Taxes, NBER Working Paper No. 8261, Cambridge/MA, Link: <https://www.nber.org/papers/w8261.pdf> (11.05.2026).

IFO (2014): Die Auswirkungen der Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen, Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, Link: https://www.ifo.de/DocDL/Stiftung_Familienunternehmen_Die-Auswirkungen-der-Erbschaftssteuer-auf-Familienunternehmen.pdf (11.05.2026).

IHS (2013): Zur Besteuerung von Vermögen in Österreich: Aufkommen, Verteilung und ökonomische Effekte. Endbericht, Studie im Auftrag der WKO, Link: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/2189/1/IHSPR6031081.pdf> (11.05.2026).

Inland Revenue's Policy and Strategy Group (2011): Gift duty abolition, Link: <https://www.taxpolicy.ird.govt.nz/-/media/project/ir/tp/publications/2011/2011-sr-gift-duty-abolition/2011-sr-gift-duty-abolition-pdf.pdf?modified=20200910092219> (21.7.2026).

IWK (Institut deutsche Wirtschaft Köln) (2020): Erbschaften reduzieren Vermögenskonzentration, Link: <https://www.arm-und-reich.de/umverteilung/erbschaften/> (12.05.2026).

Henrekson, M. und Waldenström, D. (2016): Inheritance taxation in Sweden, 1885-2004: the role of ideology, family firms and tax avoidance, The Economic History Review 69, 1228-1254.

Hochdinger, N., Jonas, M., Mitterer, K., Yildirim-Metz, K. (2023): Factsheet Soziales und Pflege. Grundlagen und Finanzierung von Pflege und Sozialhilfe, KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Link: https://www.kdz.eu/system/files/downloads/2023-01/20230130_Fact%20Sheets%20Soziales_fin.pdf (20.8.2026).

Joulfaian, D. (2006): The Behavioral Response of Wealth Accumulation to Estate Taxation: Time Series Evidence, National Tax Journal, Vol.59/2, 253-268.

KMU Austria (2021): Unternehmensübergaben und -nachfolgen in Österreich, Endbericht, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich, Link: https://www.bmwet.gv.at/dam/jcr:b6f115a1-e107-4a1c-b284-0b0fe3a4b8f1/Nachfolge2021_Endbericht_final.pdf (08.05.2026).

Kopczuk, W. (2013): Taxation of intergenerational transfers and wealth, in: A. Auerbach, R. Chetty, M. Feldstein und E. Saez (eds.): Handbook of Public Economics, Volume 5, Amsterdam: Elsevier.

Köppl-Turyna, M., Berger, J., Strohner, L. (2023): Ökonomische Bewertung und Effekte von vermögensbezogenen Steuern, Studie im Auftrag der Julius-Raab-Stiftung und Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG.

Krug, P. und Langenmayr, D. (2025): Taxing Transitions: Inheritance Tax and Family Firm Succession, Journal of Economic Behavior & Organization, 238.

Littlewood, M. (2014): The History of Death and Gift Duty in New Zealand, Link: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2439053 (11.05.2026).

Micó-Millán, I. (2023): The Effects of Inheritance and Gift Taxation on Upward Wealth Mobility at the Bottom: Lessons from Spain, Universidad Carlos III de Madrid, Link: https://isabelmicomillan.github.io/isabelmicoweb/IMM_2023.pdf (08.05.2026).

Mirrlees Review (2019): Mirrlees Review. Reforming the Tax System for the 21st Century: The Mirrlees Review, Link: <https://www.ifs.org.uk/publications/mirrleesreview> (11.05.2026).

Neveselý, D., Krámek, V., Nêcas, J. (2021): Inheritance tax on the rise again? A smart family foundation or trust may be the solution for your family business, Link: <https://www.havelpartners.com/inheritance-tax-on-the-rise-again/> (19.8.2026).

OECD (2021): Inheritance Taxation in OECD Countries, OECD Publishing, Paris, Link: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2021/05/inheritance-taxation-in-oecd-countries_2d33ceae/e2879a7d-en.pdf (14.5.2026).

OECD (2026): Taxing Wages 2026. The Progressivity of Labor Taxation in OECD Countries, Link: https://www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2026_3a5169ef-en.html (24.04.2026)

OeNB (2025a): Finanzsituation und Finanzverhalten der österreichischen Haushalte. Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung & Ergebnisse der 5. Welle des Household Finance and Consumption Survey, Link: https://www.oenb.at/dam/jcr:8a46b63e-d572-4c3e-92a8-b2798fba6b33/20251204_pk_gfr-hfcs_praesentation.pdf (14.4.2026).

OeNB (2025b): Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2023: first results for Austria, Report 2025/21, Link: <https://hfcs.at/dam/jcr:3057eaa7-1775-46d4-ae13-9f83ec4b42fd/report-2025-21-hfcs-first-results.pdf> (14.4.2026)

Petutschnig, M. (2023): Belastungs- und Verteilungswirkungen des SPÖ-Konzepts zur Erbschaftsteuer und Vermögensteuer auf österreichische Unternehmen, Forschungsinstitut für internationale Besteuerung, Wirtschaftsuniversität Wien.

Sand, T. (2015): The abolishment of the Inheritance Tax in Norway, Link: <https://novaworkboard.wordpress.com/2015/09/18/the-abolishment-of-the-inheritance-tax-in-norway/> (11.05.2026).

Schmid, C. und Steininger K. (2014): Volkswirtschaftliche Effekte einer Erhöhung vermögensbezogener Steuern in Österreich, Wirtschaftspolitische Blätter 61, 195-224.

- Schratzentaller, M. (2026): Erbschaftsteuern in Europa - Überblick und aktuelle Entwicklungen, Ifo Schnelldienst 1 | 2026.
- Seiler, C. (2016): Reform der Erbschaftsteuer. Zwischen rechtspolitischem Ideal und realistischen Möglichkeiten, ifo Schnelldienst 1 | 2026.
- Slemrod, J. und Kopczuk, W. (2000): The impact of the estate tax on the wealth accumulation and avoidance behavior of donors, National Bureau of Economic Research.
- Statistik Austria (2026): Steuereinnahmen, Link: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen> (20.8.2026).
- Stockhausen, M. (2020): Erbschaften und Schenkungen reduzieren die Vermögenskonzentration, IW-Kurzbericht 73/2020, Institut der deutschen Wirtschaft, Link: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2020/IW-Kurzbericht_2020_Erbschaften_und_Schenkungen.pdf (12.05.2026).
- Tax Foundation Europe (2026): Top Personal Income Tax Rates in Europe 2026, Link: <https://taxfoundation.org/data/all/eu/top-personal-income-tax-rates-europe/> (24.04.2026).
- Tsoutsoura, M. (2015): The Effect of Succession Taxes on Family Firm Investment: Evidence from the Greek Succession Tax Reform, The Journal of Finance, 70(2), 649-688.
- Van Suntum, U. (2008): Income Taxes, Death Taxes, and Optimal Consumption-Leisure-Savings-Choice", CAWM-Discussion Paper No. 4, Münster.
- Van Suntum, U. und Westermeier, A. (2008): Umlegung der Erbschaftsteuer auf die Einkommensteuer, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 57. Jg., Bd. 2/2008, S. 229-245.
- Von Löffelholz, H.D., Rappen, H. (2003): Kosten der Besteuerung in Deutschland, Essen.
- Wiener Börse (2024): Österreich - Land der Dividenden, Wiener Börse News, Link: <https://www.wienerborse.at/news/wiener-boerse-news/oesterreich-land-der-dividenden/> (13.8.2026).
- Wifo (2007): Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundesarbeiterkammer.
- Wifo (2026): Radar der Wettbewerbsfähigkeit, Link: <https://www.wifo.ac.at/forschung/themenplattformen/wettbewerbsfaehigkeit/radar-der-wettbewerbsfaehigkeit/> (27.04.2026).
- WKÖ (2024): Preisliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs, Abteilung für Wirtschaftspolitik, Link: <https://www.wko.at/oe/news/preisliche-wettbewerbsfaehigkeit-oesterreichs-6-2024.pdf> (24.04.2026).
- Wolff, E.D., Gittleman, M. (2014): Inheritances and the distribution of wealth or whatever happened to the great inheritance boom?, Journal of Economic Inequality 12 (4), 439-468.

Wolff, E. N. (2015): Inheriting Wealth in America - Future Boom or Bust, Oxford University Press, New York.

Wronski, M. (2023): The Impact of Social Security Wealth on the Distribution of Wealth in the European Union, World Inequality Lab - Working Paper N° 2023/13, Link: wid.world/document/the-impact-of-social-security-wealth-on-the-distribution-of-wealth-in-the-european-union-world-inequality-lab-working-paper-2023-13/ (14.4.2026).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erbschaftssteuereinnahmen gemessen am BIP in OECD-Ländern 2024 bzw. nächstverfügbares Jahr	2
Abbildung 1: Sozialausgaben in % des BIP 2024.....	4
Abbildung 2: Gini-Koeffizient des privaten Vermögens 2021	5
Abbildung 4: Gini-Koeffizient des Nettovermögens inklusive Pensionsvermögen	6
Abbildung 5: Gini-Koeffizienten der Haushaltseinkommen vor und nach Abzug von Steuern und Hinzurechnung von Transfers 2022	7
Abbildung 7: Erbschaftssteuereinnahmen gemessen am BIP und nach Perzentilen OECD-Länder 2024 bzw. nächstverfügbares Jahr	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der relativen Vermögensverteilung in Österreich	5
Tabelle 2: Aufkommenspotenziale einer Erbschaftsteuer in Österreich.....	8

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Christoph Schmid*

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
E-Mail: fsp@wko.at
Internet: <https://wko.at/oe/fp>
September 2026 (Update und Erweiterung)

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.